

**Fragebogen zur Erstellung eines
verbrauchsbasierten
Energieausweises für
Nichtwohngebäude**

Fragebogen zur Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises Stand 30.06.2014

Dieser Fragebogen soll Ihnen helfen, die Gebäude- und Verbrauchsdaten zu sammeln, die für die Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises über das Online-Modul erforderlich sind. Die Reihenfolge der Fragen entspricht der Abfrage im Online-Modul, wobei dem Online-Modul einige Fragen allgemeiner Art vorgeschaltet wurden, die hier nicht aufgeführt wurden. Im Online-Modul ist jede Frage zusätzlich mit einer ausführlichen Erläuterung versehen.

Für die Erhebung der Daten sollten Sie ca. 20 Minuten einplanen. Haben Sie alle Daten beisammen, dauert die Übertragung in das Online-Modul nochmals 20 Minuten.

Um das Online-Modul nutzen zu können, müssen Sie einen Zugangscode beantragen. Hierfür ist die Angabe Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) notwendig.

Kann ein verbrauchsbasierter Energieausweises erstellt werden?

Bitte beachten Sie, dass in folgenden Fällen kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden kann:

- Gebäude mit Mischformen aus Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizungen
- Gebäude, die mit Kohle beheizt werden,
- Gebäude, deren Leerstand in den letzten 3 Jahren mehr als 30% betrug,
- Gebäude, deren Wohnnutzung 10% überschreitet, diese benötigen für den Wohnanteil einen eigenen Energieausweis
- Gebäude, bei denen in den letzten 3 Jahren der Energieträger (Erdgas, Heizöl usw.) umgestellt wurde.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, so besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises. Die Erstellung ist dann freiwillig.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind Angaben zum Heizenergieverbrauch der letzten 3 Abrechnungsjahre und des Stromverbrauchs der letzten 3 Jahre. Zudem werden Angaben zur Fläche des Gebäudes benötigt, Informationen zur Gebäudeart, sowie Angaben zum Gebäude-Leerstand. Ferner müssen Sie einige Fragen zum energetischen Zustand des Gebäudes (Jahr der wärmetechnischen Modernisierung von Dach, Fassade, Fenster, Kellerdecke, Baujahr der Heizanlage) beantworten.

Im Einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt:

- Heizkostenabrechnungen oder Energierechnungen (Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Strom, Holzpellets) der letzten 3 Abrechnungsjahre.
- Stromabrechnungen der letzten 3 Abrechnungsjahre.
- Angaben zur Fläche des Gebäudes finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung.
- Das Baujahr der Heizungsanlage kann dem Abgasmeßprotokoll des Schornsteinfegers (Kaminkehrers) entnommen werden.
- Das Baujahr der Klimaanlage.
- Optional kann ein digitales Gebäudefoto im Dateiformat jpg oder png in den Ausweis integriert werden.

Gebäudetyp

Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.

- Nichtwohngebäude

Gebäudekategorie

Bitte wählen Sie hier aus dem Pulldownmenü die Hauptgruppe der Gebäudekategorie, für die der Energieausweis erstellt werden soll.

Baujahr des Gebäudes

Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an.

Baujahr

Auswahl des Ausweistyps

Voreinstellung Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Adresse der Liegenschaft

Anschrift der Liegenschaft für die der Energieausweis erstellt werden soll

Straße, Hausnummer

Gebäudeteil (optional)

Postleitzahl

Ort

Liegenschaftsnummer (optional)

Rechnungsadresse

Anschrift der Liegenschaft für die der Energieausweis erstellt werden soll

Firma

Titel

Anrede

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben zur Liegenschaft**Art der Beheizung**

Geben Sie hier an, ob das gesamte Gebäude zentral über eine Heizung oder jede Einheit eine eigene Heizanlage (Etagenheizung) oder Einzelöfen hat. Für Mischformen mit Zentralheizung und Etagen- und Einzelofenheizung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- Zentralheizung
- Etagenheizung

Geheizt wird mit

Bitte geben Sie an, mit welchem Energieträger das Gebäude beheizt wird. Für Gebäude, die mit Kohle oder Strom beheizt werden, kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Bei Zentralheizung:Bei Etagenheizung

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| <input type="radio"/> Erdgas | <input type="radio"/> Erdgas |
| <input type="radio"/> Flüssiggas | <input type="radio"/> Heizöl |
| <input type="radio"/> Fernwärme | <input type="radio"/> Strom |
| <input type="radio"/> Heizöl | |
| <input type="radio"/> Holzpellets | |

Denkmalschutz

Baudenkmäler sind von der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises ausgeschlossen. Sie können dennoch einen Energieausweis auf freiwilliger Basis erstellen lassen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? nein ja

Grund für die Erstellung des Energieausweises

Der Grund für die Erstellung wird in Ihrem Energieausweis angegeben. Wenn Sie keine Angaben hierzu machen wollen, wird im Energieausweis ebenfalls das Feld „Sonstige“ angekreuzt.

- Vermietung
- Verkauf
- Sonstige
- Aushang bei öffentlichen Gebäuden

Angaben zum Liegenschaft**Baujahr des Wärmeerzeugers**

Bitte geben Sie das Baujahr der Heizanlage an. Wenn der Heizkessel nachträglich erneuert wurde, ist das Baujahr des Heizkessels einzutragen.

Baujahr Wärmeerzeuger

Hat das Gebäude eine Lüftungsanlage?

Wenn das Gebäude mit einer Lüftungsanlage ausgerüstet ist, wird dies im verbrauchsbasierten Energieausweis berücksichtigt.

Hat das Gebäude eine Lüftungsanlage?

nein ja

Baujahr der Lüftungsanlage

Wenn eine Lüftungsanlage vorhanden ist, geben Sie bitte das Baujahr an. Wenn die Lüftungsanlage nachträglich erneuert wurde, ist das Jahr der Erneuerung einzutragen.

Baujahr Lüftungsanlage

Wird das Gebäude gekühlt?

Wenn das Gebäude mit einer Klimaanlage ausgerüstet ist, wird dies im verbrauchsbasierten Energieausweis berücksichtigt.

Wird das Gebäude gekühlt?

nein ja

Baujahr der Klimaanlage

Wenn eine Klimaanlage vorhanden ist, geben Sie bitte das Baujahr an. Wenn die Klimaanlage nachträglich erneuert wurde, ist das Jahr der Erneuerung einzutragen.

Baujahr Klimaanlage

Gebäudefläche und Warmwasserbereitung**Untergruppe der Gebäudekategorie**

Bitte wählen Sie hier aus dem Pulldownmenü die Untergruppe der Gebäudekategorie, für die der Energieausweis erstellt werden soll.

Fläche des Gebäudes

Wählen Sie zuerst die Flächenart.

- Hauptnutzfläche
- Nutzfläche
- Nettogrundfläche
- Bruttogrundfläche

Die Angabe zur Fläche finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung. Das Programm rechnet anhand der Gebäudekategorie Ihre Flächenangabe in die Nettogrundfläche um, die als Bezugsfläche für den Energieausweis benötigt wird.

Nettogrundfläche

m²

Anteil der Wohnnutzung

Bitte geben Sie hier den Anteil der Wohnnutzung an. Der Anteil darf nicht mehr als 10% betragen, da sonst ein gesonderter Ausweis erstellt werden muss.

Anteil Wohnnutzung

% / m²

Sonderzone

Bitte geben Sie in dem freien Textfeld eine etwaige Sondernutzung bzw. Sonderzone ein.

Warmwasserbereitung im Gebäude

Geben Sie „zentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über die Heizanlage erfolgt und/oder der Energieverbrauch für Warmwasser im weiter unten abgefragten Heizenergieverbrauch enthalten ist. Wenn Ihnen eine Heizkostenabrechnung vorliegt und dort die Warmwasserkosten verteilt werden, können Sie in jedem Fall davon ausgehen, dass die Warmwasserbereitung „zentral“ erfolgt. Geben Sie „dezentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über ein anderes Medium, z.B. über Elektro-Durchlauferhitzer oder Elektroboiler erfolgt. In diesem Fall wird der Energieverbrauch für Warmwasser nicht beim Heizenergieverbrauch berücksichtigt.

- zentral
- dezentral

Wird der Warmwasserverbrauch (bei zentraler Warmwasserbereitung) gemessen oder geschätzt?

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit zentraler Warmwasserbereitung: Geben Sie „gemessen“ an, wenn der Warmwasser oder der Energieaufwand für die Warmwasseraufbereitung mit Hilfe von Warmwasserzählern oder Wärmezählern gemessen wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Warmwasserkosten der Gewerbeeinheiten eines Gebäudes nach m³-Warmwasserverbrauch verteilt werden. Wenn der Verbrauch nicht gemessen wird, geben Sie bitte „geschätzt“ an.

- gemessen
- geschätzt

Art der Warmwassermessung (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit „zentraler“ Warmwasserbereitung, bei denen die Warmwassermenge bzw. der Energieaufwand für die Warmwasserbereitung „gemessen“ wird: Bitte geben Sie an, ob nur die Warmwassermenge über Wasserzähler oder zusätzlich auch die Wärmemenge gemessen wird.

- Warmwasserzähler
- Wärmezähler

Warmwassertemperatur (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Bitte geben Sie die mittlere Warmwassertemperatur an. Wenn Ihnen die Temperatur nicht bekannt ist, wird die Warmwassertemperatur durch das Online-Modul mit 55°C angenommen.

Warmwassertemperatur

°C

Anteil des Warmwasserverbrauchs vom Gesamtenergieverbrauch in % (bei zentraler Warmwasserbereitung und Angabe von geschätzt)

Bitte schätzen Sie hier, wie hoch der Anteil des Energieverbrauchs für Warmwasser vom gesamten Energieverbrauch der Heizungsanlage ist. Wir haben für Sie je nach Gebäudekategorie plausible Werte hinterlegt. Der Anteil für Warmwasser wird im Gegensatz zu der Heizenergie nicht klimabereinigt.

Verbrauch**Einheiten für Heizenergie- und Warmwasserverbrauch**

Diese Angaben können Sie der Heizkosten- bzw. Energierechnung (nur Einheit für Heizenergieverbrauch) entnehmen.

Einheit Energieverbrauch*

Einheit Warmwasserverbrauch**

* Liter Heizöl, kWh, m³ Erdgas, MWh usw.

** m³ Warmwasser, kWh, MWh, falls „zentral“ und „gemessen“

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 1. Jahr

Bitte entnehmen Sie diesen Angaben Ihrer Heizkosten- oder Energierechnung. Beginnen Sie mit dem ältesten Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum muss 1 Jahr (+ 15 Tage) betragen. Bitte tragen Sie von Kalenderjahren abweichende Abrechnungszeiträume (z.B. aus Energierechnungen) tagtreu ein. Mit Hilfe des Abrechnungszeitraums wird der Heizenergieverbrauch um Klimaschwankungen bereinigt.

Abrechnungszeitraum Beginn

Abrechnungszeitraum Ende

Heizenergieverbrauch (Menge)

Warmwasserverbrauch (Menge)*

* falls „zentral“ und „gemessen“

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 2. Jahr

Abrechnungszeitraum 2 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 1 anschließen. Im Falle einer Energieträgerumstellung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Abrechnungszeitraum Beginn

Abrechnungszeitraum Ende

Heizenergieverbrauch (Menge)

Warmwasserverbrauch (Menge)

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 3. Jahr

Abrechnungszeitraum 3 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 2 anschließen.

Abrechnungszeitraum Beginn	
Abrechnungszeitraum Ende	
Heizenergieverbrauch (Menge)	
Warmwasserverbrauch (Menge)	

Stromverbrauch 1. Jahr

Bitte entnehmen Sie diesem Angaben der Rechnung Ihres Stromversorgers

Abrechnungszeitraum Beginn	
Abrechnungszeitraum Ende	
Stromverbrauch (Menge)	

Stromverbrauch 2. Jahr

Abrechnungszeitraum 2 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 1 anschließen.

Abrechnungszeitraum Beginn	
Abrechnungszeitraum Ende	
Stromverbrauch (Menge)	

Stromverbrauch 3. Jahr

Abrechnungszeitraum 3 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 2 anschließen.

Abrechnungszeitraum Beginn	
Abrechnungszeitraum Ende	
Heizenergieverbrauch (Menge)	

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Bitte wählen Sie aus, wofür der Strom genutzt wird. Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit.

Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Falls Sie „Sonstiges“ wählen, öffnet sich ein Feld für eine Freitext-Eingabe.

Leerstände**Gab es im Gebäude Leerstände?**

Standen erhebliche Teile des Gebäudes (> 5% pro Jahr) leer, muss dieser Leerstand im verbrauchs-basierten Energieausweis berücksichtigt werden. Wenn der Leerstand im Mittel der 3 Abrechnungsjahre über 30% lag, kann über das Online-Modul kein Energieausweis ausgestellt werden

Gab es erhebliche Leerstände? nein ja

Erfassung der Leerstände (falls vorhanden)

Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im Online-Modul erfasst werden sollen.

- % (Fläche)
- m² Fläche

Leerstand (falls vorhanden)

Bitte geben Sie den mittleren Leerstand nach Jahren in % bzw. nach m²-Fläche an.

Leerstand 1. Jahr

Leerstand 2. Jahr

Leerstand 3. Jahr

Energetische Qualität**Wärmeschutz**

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen am Gebäude bereits durchgeführt wurden. Die Jahresangabe dient zur Berücksichtigung des jeweiligen geltenden ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechend Wärmeschutz- bzw. Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Maßnahmeempfehlung.

- | | | |
|--|------|--|
| <input type="radio"/> Dachdämmung | Jahr | |
| <input type="radio"/> Fassadendämmung | Jahr | |
| <input type="radio"/> Dämmung der Kellerdecke | Jahr | |
| <input type="radio"/> Erneuerung der Fenster | Jahr | |
| <input type="radio"/> Erneuerung der Ganzglasfassade | Jahr | |

Wärmeerzeugung

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der technischen Anlage bereits durchgeführt wurden.

- | | | |
|--|------|--|
| <input type="radio"/> Erneuerung der Heizanlage | Jahr | |
| <input type="radio"/> Einbau einer Thermosolaranlage (Warmwasser und ggf. Raumheizung) | Jahr | |

Lüftungsanlage

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der Lüftungsanlage bereits durchgeführt wurden.

Erneuerung der Lüftungsanlage . Jahr

Hat die Lüftungsanlage eine Wärmerückgewinnung? nein ja

Klimaanlage

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der Klimaanlage bereits durchgeführt wurden.

Erneuerung der Klimaanlage . Jahr

Einbau einer Thermosolaranlage für Kühlung Jahr

BHKW

Hat das Gebäude ein Blockheizkraftwerk? nein ja

Beleuchtungsanlage

Hat die Beleuchtungsanlage elektronische Vorschaltgeräte? nein ja

Gebäudefoto**Gebäudefoto**

Das Gebäudefoto wird auf der ersten Seite des Energieausweises abgebildet. Bitte halten Sie ein digitales Foto im Dateiformat jpg oder png bereit.

Bitte schließen Sie die Bestellung ab.

Der Energieausweis wird Ihnen innerhalb von 10 bzw. 25 Arbeitstagen per E-Mail zugesandt. Die Rechnung erhalten Sie mit separatem Schreiben per Post. Sollten Sie einer Ausstellung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zustimmen, beträgt die Lieferfrist 10 Arbeitstage. Ansonsten warten wir das Ende der Widerrufsfrist ab, bevor wir mit der Ausstellung des Energieausweises beginnen. Sie erhalten den Ausweis dann innerhalb von 25 Werktagen.